



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

27.10.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Detering
 Telefon: 492-5120
 Herr Paschert
 Telefon: 492-5890

Frau Schild
 Telefon: 492-5143
schildk@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Neuausrichtung der Offenen Ganztagschulen

Beratungsfolge

22.11.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
01.12.2022	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
01.12.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Bericht
07.12.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Bericht

Bericht:

Der Bericht beschreibt die finanzielle Entwicklung der Offenen Ganztagschulen (OGS) ab 2018 bis dato und schließt damit an den OGS-Bericht 2020 (V/0732/2019) an. Außerdem werden die Neuausrichtung der Ferienbetreuung und die damit verbundenen finanziellen Herausforderungen und möglichen Finanzierungsvarianten aufgezeigt.

In gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe sind Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern das zentrale Ziel der Offenen Ganztagschulen. Seit 2003 wird dieses Ziel mit der Optimierung der Bildungsqualität und individueller Förderung, der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Ganztagsangeboten aus einer Hand unter dem Dach der Schule in Münster umgesetzt. Die freien Träger der Jugendhilfe haben sich in diesem Wandlungsprozess der kommunalen Schullandschaft als Kooperationspartner für den öffentlichen Träger etabliert. Der Überleitungsprozess der Trägerschaft von der öffentlichen Jugendhilfe zu den freien Trägern wird voraussichtlich 2027 abgeschlossen sein.

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 stellt die Stadt Münster vor neue An- und Herausforderungen. Zum 1. August 2026 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sukzessive in Kraft.

Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

1. Finanzielle Entwicklungen in der OGS

Die Erträge und Aufwendungen für den OGS-Betrieb haben sich wie folgt entwickelt:

	2018 (€)	2019 (€)	2020 (€)	2021 (€)
Erträge (Landeszuwendungen + OGS-Elternbeiträge)	10.838.508	12.453.879	12.781.619	14.135.082
Aufwendungen (Personalkosten + Förder-/Sachmittelbudget)	17.002.502	18.643.297	20.256.734	21.944.810
Zuschuss	6.163.994	6.189.418	7.475.115	7.809.728

Es ist deutlich erkennbar, dass sich Erträge und Aufwendungen kontinuierlich auseinanderentwickeln und das Delta der ungedeckten Aufwendungen stetig größer wird. Die Belastungen trägt bislang der städtische Haushalt.

Dieses Delta begründet sich insbesondere durch die seit 2004 gültige Finanzformel (V/1063/2004). Darin hat der Rat beschlossen, Koordinierungs- und Fachkräfte für die Betreuung der Kinder einzusetzen. Pro OGS-Gruppe (25 Kinder) wird seither eine Fachkraft S8a TVöD eingesetzt. Anders als im KiBiz ist dies im Rahmen des Runderlasses für die Offenen Ganztagschulen keine Vorgabe. Mit Beschluss vom 25.09.2013 (V/0530/2013) wurde die Wochenstundenzahl der Gruppenleitungen um 2 Stunden auf 20,5 Wochenstunden erhöht. Des Weiteren wurde beschlossen, die Wochenarbeitszeit der Koordinator*innen ab der 4. Gruppe zum 01.01.2014 von 25,32 auf 30 Wochenstunden zu erhöhen. 2015 wurde mit Vorlage V/0569/2015 der Abbau/die Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse beschlossen. Darüber hinaus wurde entschieden, koordinierende Kräfte auf S12 TVöD anzuheben und ab der vierten OGS-Gruppe freizustellen (V/0766/2018 und V/0732/2019). Weitere Ausführungen, wie die Anhebung der Wochenstunden der koordinierenden Kräfte in Abhängigkeit zur Größe der jeweiligen OGS, wurden mit der Vorlage V/0766/2018 zur Festlegung der „Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster – 2018“ in 2019 beschlossen.

Die Kosten pro Platz refinanzieren sich aus Elternbeiträgen und Landeszuwendungen. Die erzielten Elternbeiträge lagen im Jahr 2021 pro Kind bei durchschnittlich **475 €**. Die Höhe der Landeszuwendungen betrug im Jahr 2021 durchschnittlich **1.599 €** pro Kind.

Aufgrund der kommunalen Standards betragen in Münster die Mehraufwendungen abzüglich der Erträge aus Landeszuweisungen und Elternbeiträgen **7.809.728 €** (2021). Daraus ergibt sich je Betreuungsplatz eine Deckungslücke in Höhe von **1.193 €**.

Mit jeder neuen Gruppe, die eingerichtet wird, wird sich das Defizit vergrößern. Die neue Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, durch eine schulrechtliche

Verankerung und im Rahmen eines Landesausführungsgesetzes die Qualität des Ganztags sowohl im Bereich der frühkindlichen Bildung als auch im Bereich des schulischen Ganztags durch eine Fachkräfte- und Qualitätsoffensive zu stärken. Erklärtes Ziel ist die Einführung von Mindeststandards für den Ganztag. Dazu gehören u. a. ein Fachkräftegebot, die Schaffung multiprofessioneller Teams, die stärkere Rhythmisierung der Angebote von Schule und offenem Ganztag, eine bedarfsgerechte Ferienbetreuung, der Einsatz von Schulbegleitungen im offenen Ganztag sowie die Anpassung der räumlichen Ressourcen. Darüber hinaus soll es den Kommunen ermöglicht werden, wieder den gebundenen Ganztag einzurichten. Das geplante Ausführungsgesetz soll neben den inhaltlich pädagogischen Aspekten die für die Kommunen besonders relevante Finanzierung im Rahmen des geltenden Konnexitätsprinzips regeln.

Inwieweit und in welchem Umfang dieses Ausführungsgesetz das kommunale Defizit ausgleichen kann, bleibt abzuwarten.

Unabhängig von den Entwicklungen auf Landesebene ist eine Möglichkeit, dieses Defizit zu verringern, eine Erhöhung und dynamische Anpassung der Elternbeiträge. Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85) sieht diese Möglichkeit in der aktuellen Fassung ausdrücklich vor.

2. OGS-Elternbeiträge

Aufgrund der Pandemie und der deshalb nicht durchgängig und verlässlich vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten wurde in Münster in den letzten Jahren von einer Anpassung der Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschulen (OGS) und Bis-Mittag-Angebote (BMB) abgesehen.

Der Elternbeitrag für die OGS könnte jedoch in allen einkommensabhängigen Beiträgen angepasst werden und der Höchstbeitrag i. H. v. derzeit 185,00 € zum Schuljahr 2023/24 auf 221,00 € angehoben werden. Gemäß dem oben erwähnten Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung kann der Schulträger/öffentliche Jugendhilfeträger – ausgehend vom in 2018 geltenden Höchstbetrag in Höhe von 185 € – diesen jährlich zum Schuljahresbeginn – „kaufmännisch gerundet“ - um jeweils 3 % erhöhen.

Die folgende Tabelle stellt die möglichen Anpassungen in den beiden verschiedenen Angeboten und Einkommensstufen dar.

Elternbeiträge für die Förder- und Betreuungsangebote nach Betreuungszeiten				
Jahresbruttoeinkommen	BMB (Schule von „8 - 13“)	NEU	OGS - Beitrag	NEU
bis 37.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 50.000 €	39,00 €	40,00 €	95,00 €	98,00 €
bis 62.000 €	48,00 €	49,00 €	120,00 €	124,00 €
bis 75.000 €	59,00 €	61,00 €	150,00 €	155,00 €
bis 85.000 €	73,00 €	75,00 €	185,00 €	191,00 €
bis 95.000 €	89,00 €	92,00 €	185,00 €	197,00 €

bis 105.000 €	89,00 €	95,00 €	185,00 €	203,00 €
bis 125.000 €	89,00 €	98,00 €	185,00 €	209,00 €
bis 150.000 €	89,00 €	101,00 €	185,00 €	215,00 €
über 150.000 €	89,00 €	104,00 €	185,00 €	221,00 €

Mit der geschilderten Anhebung der Sätze für die OGS-Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2023/24 könnte ab 2024 (1. volles Kalenderjahr) mit jährlichem Mehrerträgen in Höhe von **437.484 €** gerechnet werden. Dadurch wäre eine Senkung des Zuschusses für den OGS-Betrieb in gleicher Höhe möglich, so dass sich der Kostendeckungsgrad von 64,4 % auf **66,4%** verbessern würde.

Eine weitere Variante wäre die Anpassung der Einkommensstufen. Diese sieht vor, dass ab einem Einkommen ab 95.001 € der Höchstbetrag in Höhe von 221,00 gezahlt würde. Daraus würden sich zusätzliche Einnahmen in Höhe von 385.636 € ergeben. Sollte allerdings das Wahlversprechen eines dritten beitragsfreien Kitajahres bereits zum nächsten Kitajahr 2023/24 eingeführt werden, würden die Zahlen anders aussehen. Da auch die Geschwisterkinder in den Fällen befreit sind, dürften sich die „Mehreinnahmen“ deutlich reduzieren.

Es bleibt auf jeden Fall ein erheblicher kommunaler Zuschuss bestehen. Bevor jedoch weitere mögliche Szenarien zur Schließung der Finanzierungslücke entwickelt werden, sollte abgewartet werden, wie das neue Ausführungsgesetz gestaltet sein wird.

3. Neuausrichtung der OGS-Ferienbetreuung

Mit der Einrichtung von Offenen Ganztagschulen wurde OGS-Kindern in Münster auch ein sechswöchiges Ferienbetreuungsangebot zur Verfügung gestellt. Dieses Ferienangebot wurde stadtweit über die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit organisiert und durchgeführt. Aufgrund stetig steigender Inanspruchnahme wohnortnaher Angebote, insbesondere von OGS-Kindern, wurden zunehmend auch Schulräume für die Betreuung der Kinder benötigt, die die Träger der Kinder- und Jugendarbeit nutzten, weil ihr Raumangebot in den Einrichtungen nicht ausreicht.

Die Organisation der Ferienbetreuung wurde deshalb im Jahr 2021 – mit Wirkung ab dem Folgejahr – neu strukturiert. OGS-Kinder erhalten seit 2022 an ihrem Schulstandort durch den jeweiligen OGS-Träger ein sechswöchiges Ferienangebot.

Zur verbindlichen Personalplanung, Organisation, Durchführung und insbesondere Abstimmung der Ferienangebote mit weiteren Nutzern der Schulräume werden die sechswöchigen Zeiträume in den jeweiligen fast 13 Ferienwochen in Abstimmung mit den Trägern, Schulen und der Verwaltung festgelegt. In den Wochen, in denen keine Ferienangebote stattfinden, können Bau- und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Die Planungen und Abstimmungen hierfür sollen jeweils mit einem Jahr Vorlaufzeit stattfinden, sodass sich Eltern bei ihrer Urlaubsplanung darauf einstellen können.

Das OGS-Ferienangebot ist bislang kostenfrei. Benötigen Eltern von OGS-Kindern eine Ferienbetreuung außerhalb der zur Verfügung stehenden Zeiträume oder möchten sie ihre Kinder nicht an einem Schulstandort betreuen lassen, können sie, wie alle anderen Eltern, stattdessen oder ergänzend die kostenpflichtigen Ferienangebote der Ganztagsbetreuung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit buchen.

Elternbeiträge für Ferienbetreuung

Die Elternbeitragssatzung der Stadt Münster sieht bislang keine zusätzlichen Beiträge für die OGS-Ferienbetreuung vor. Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nr. 12.-63 Nr. 2 für gebundene und Offene Ganztagschulen weist im Absatz 8.4 aus, dass für „Ferienangebote und Mittagsverpflegung ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden kann.“ Hiervon machen viele umliegende Gemeinden Gebrauch.

Mit einer Einführung solcher zusätzlichen Beiträge auch in Münster besteht die Möglichkeit, die erwarteten Aufwendungen für eine verlässliche sechs- bzw. ab 2026 achtwöchige Ferienbetreuung durch Erträge zumindest teilweise auszugleichen.

Zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Ferienbetreuung gibt es verschiedene Modelle. Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt sich ein Modell, bei dem sich der Beitrag aus den monatlichen Beiträgen für die OGS-Betreuung ergibt. Anhand eines festgelegten Prozentsatzes wird dann in den jeweiligen Einkommensstufen der Beitrag für die Ferienbetreuung errechnet.

Die folgende Übersicht stellt dar, wie ein solcher Beitrag gestaffelt werden könnte. Bei den Berechnungen ist die oben dargestellte Beitragsanpassung zugrunde gelegt.

Jahresbruttoeinkommen	OGS-Beitrag	Neu	15 % Ferienbetreuung	Neuer Elternbeitrag insgesamt
bis 37.000 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €
bis 50.000 €	95,00 €	98 €	15 €	113 €
bis 62.000 €	120,00 €	124 €	19 €	143 €
bis 75.000 €	150,00 €	155 €	23 €	178 €
bis 85.000 €	185,00 €	191 €	29 €	220 €
bis 95.000 €	185,00 €	197 €	30 €	227 €
bis 105.000 €	185,00 €	203 €	30 €	233 €
bis 125.000 €	185,00 €	209 €	31 €	240 €
bis 150.000 €	185,00 €	215 €	32 €	247 €
über 150.000 €	185,00 €	221 €	33 €	254 €

Bei der Berechnung wurde ein Prozentsatz von 15 % zugrunde gelegt. Dieser orientiert sich an den derzeitigen Beiträgen für Ganztagsbetreuung (GTB) in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Pro Woche zahlen Eltern für eine ganztägige Ferienbetreuung ca. 85 € exkl. Essensgeld. Legt man den monatlichen Beitrag von 33 € in der höchsten Einkommensstufe zugrunde, würde sich ein Beitrag von 66 € pro Betreuungswoche bei insgesamt 6 Betreuungswochen ergeben (396 € im Jahr). Neben einer höheren Kostendeckung hätte ein Beitrag zur Ferienbetreuung auch den Effekt, dass die kostenfreie Stornierungsquote von derzeit 50 % deutlich reduziert und zu mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit führen würde.

Um eine Wahlmöglichkeit zu schaffen, sollten Eltern vor dem OGS-Vertragsabschluss entscheiden, ob sie das schulische OGS-Ferienangebot in Anspruch nehmen möchten oder nicht. Wird das sechswöchige OGS-Ferienbetreuungsangebot verbindlich gebucht, leisten Eltern monatlich den zusätzlichen Beitrag und haben damit einen verlässlichen Betreuungsplatz.

Für die Geschwisterermäßigung soll bei Eltern, die sowohl einen Beitrag für die OGS als auch für die Ferienbetreuung zahlen, der Gesamtbeitrag als Vergleichsbeitrag genommen werden. Somit wird auch der Beitrag für die Ferienbetreuung unter die Geschwisterermäßigung fallen. In Fällen, in welchen Eltern beide Kinder in der OGS betreuen lassen und auch die Ferienbetreuung für beide Kinder buchen, werden sie nur einen Elternbeitrag für die Schulbetreuung und nur einen Beitrag für die Ferienbetreuung zahlen.

Personaleinsatz für die Ferienbetreuung

Das OGS-Personal in Münster ist seit dem Einrichtungszeitpunkt der OGS mit einem sogenannten Jahresarbeitskonto ausgestattet. Das bedeutet, dass die freie Zeit in den Ferien über den 6-wöchigen Urlaubsanspruch hinaus, in Mehrarbeit vorgearbeitet werden muss. Das Arbeitszeitkonto der OGS-Mitarbeiter*innen ist somit bislang nur für einen Arbeitseinsatz außerhalb der Ferien ausgelegt. Dadurch sind alle OGS-Kräfte über ihre vertragliche Arbeitszeit hinaus mit mehr Stunden wöchentlich im Dienst und leisten z.B., bei einer vertraglichen Arbeitszeit von 21 Stunden pro Woche, tatsächlich rund 23 Wochenstunden.

Um die OGS-Ferienbetreuung an den Schulstandorten zu ermöglichen, muss das OGS-Personal zum nächstmöglichen Zeitpunkt auch in den Ferien zur Verfügung stehen, denn der Einsatz von ausschließlich externem Personal hat sich nicht bewährt. Die verantwortliche Betreuung der Kinder kann nicht ausschließlich den überwiegend studentischen Aushilfskräften übertragen werden. Zum einen hat sich gezeigt, dass die Akquise von Studierenden insbesondere für die Sommerferien schwierig ist, da in den ersten Ferienwochen entweder das Semester noch läuft und/oder Prüfungen anstehen. Zum anderen ist in diesem Fall ein zusätzlicher, enormer Verwaltungsaufwand für die befristete Einstellung des Personals notwendig, zumal das stetige Rücktrittsrecht des Personals die Einsatzplanung unkalkulierbar macht. Es ist darüber hinaus von Bedeutung, dass sich in sämtlichen Abläufen der OGS-Ferienbetreuung das Personal in den Schulen auskennt und mit Räumen und Nutzungsregeln vertraut ist. Insbesondere ist es wichtig, dass die zu betreuenden Kinder und ihre Bedürfnisse bekannt sind und ein abwechslungsreiches, pädagogisch abgestimmtes Ferienprogramm zuvor geplant und umgesetzt wird. Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Kinder, anders als im Schulalltag, vollumfänglich von 8 – 16 Uhr betreut werden müssen.

Finanzierungsvarianten

Um die OGS-Ferienbetreuung umsetzen zu können, sind verschiedene Finanzierungsvarianten denkbar, die in Anlage 1 und 2 dargestellt sind.

Variante 1 geht – analog zur den Standards im Regelbetrieb - von folgender personeller Ausstattung aus:

Personal	Wochenstunden
1 Gruppenleitung	39 Wochenstunden (S 8 a TVöD)
2 Unterstützungs- oder 2 Niedrigteilkraftkräfte	78 Wochenstunden (S 2/S 3 TVöD)
1 Küchenkraft für den jeweiligen Standort	10 Wochenstunden (E 2 TVöD)

Der Betreuungsschlüssel sieht im Vergleich zum regulären Personalschlüssel eine zusätzliche Unterstützungs-/Niedrigteilkraftkraft in Höhe von 40 Wochenstunden vor. Denn anders als im Schulalltag muss eine vollumfängliche Betreuung von 8 – 16 Uhr sichergestellt werden, für die in der unterrichts-

freien Zeit keine Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Ebenso finden keine täglichen Lernzeiten und Arbeitsgemeinschaften statt, welche die Gruppenkonstellationen im Schulalltag entlasten.

Zum Schuljahr 2023/2024 werden prognostiziert rund 7.500 Kinder in voraussichtlich 302 Gruppen die Offenen Ganztagschulen in Münster besuchen. Die Belegung der Ferienbetreuungsangebote erfolgt (noch) nicht zu 100 %. Erste Auswertungen des vergangenen Jahres belegen, dass rund 30 % der OGS-Kinder die OGS-Ferienangebote nutzen. Es ist festzustellen, dass Eltern mit gültigem OGS-Vertrag derzeit auch noch die Angebote der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) buchen. Aus der Erfahrung heraus, dass mit der Einrichtung von wohnortnahen Angeboten und der niederschweligen Zugangsmöglichkeit auch die Nachfrage für die OGS-Ferienbetreuung wächst, ist in den Folgejahren mit einer mindestens 40 % Belegung in den Ferien zu rechnen.

Die bislang zur Verfügung stehenden Finanzmittel würden bereits ab 2023 für diesen Betreuungsumfang nicht mehr ausreichen. Bei der angenommenen Auslastung wäre bei dieser Variante ab 2023 mit Gesamtaufwendungen für die OGS-Ferienbetreuung in Höhe von **2.155.000 €** zu rechnen.

Die in der Anlage 1 dargestellte Variante 1 a) bildet den möglichen Einsatz des Personals in den mit einer Standardabsenkung im Regelbetrieb um jeweils 2 Stunden von Gruppenleitung und Unterstützungskraft zu Gunsten der Ferienbetreuung ab, untermauert durch Umverteilung der Landesmittel für Ferienbetreuung in der OKJA sowie Elternbeiträge für die Ferienbetreuung von 40 %. Zudem beinhaltet die Berechnung Teile des Förder- und Sachmittelbudgets. Hierbei würden beide Budgets jeweils um die Hälfte reduziert.

Die Sachmittelpauschale würde dabei von 100 € auf 50 € pro Kind, pro Schuljahr abgesenkt. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass insbesondere die Sachmittelpauschale lediglich bei der Ausstattung von neuen Gruppen benötigt wird.

Eine Absenkung des Förderbudgets würde zu einer Reduzierung der Arbeitsgruppen führen. Allerdings werden auch hier die Mittel häufig nicht vollständig von den Schulen abgerufen / verausgabt. Hier ein Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre:

Schuljahr	Förderbudget	Verbrauch		Rest
		Anzahl Verträge	Kosten	
2017/2018	569.009,00 €	414	517.197,00 €	51.812,00 €
2018/2019	598.349,00 €	395	527.152,00 €	71.197,00 €
2019/2020	623.750,00 €	338	419.638,00 €	204.112,00 €
2020/2021	623.974,00 €	231	333.197,00 €	290.777,00 €
2021/2022	636.352,00 €	283	501.817,00 €	134.535,00 €

Diese Variante ist kostenneutral abbildbar. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Stundenabsenkung durch die andere Verteilung der Arbeitszeit sowie die Halbierung des Förder- und Sachmittelbudgets zu einer Standardabsenkung der pädagogischen Arbeit während des Regelschulbetriebs führen würde. Das ohnehin knapp bemessene Zeitkonto der pädagogischen Kräfte würde sich, wie oben dargestellt, weiter zu Lasten der pädagogischen Arbeit am Kind reduzieren.

Die Variante 1 b) stellt eine Finanzierungsmöglichkeit dar, in der auf eine Absenkung im Regelbetrieb der OGS verzichtet wird. Dabei sind Mehraufwendungen pro Jahr von **1.145.000 €** zu rechnen.

Variante 2 legt folgende personelle Ausstattung zugrunde:

Personal	Wochenstunden
0,5 Gruppenleitung	19,5 Wochenstunden (S 8 a TVöD)
2 Unterstützungs- oder 2 Niedrigteilkkräfte	78 Wochenstunden (S 2/S 3 TVöD)
1 Küchenkraft für den jeweiligen Standort	10 Wochenstunden (E 2 TVöD)

Beide dort dargestellten Varianten gehen davon aus, dass eine Gruppenleitung für zwei Gruppen im Rahmen der Ferienbetreuung verantwortlich ist. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass eine solche Halbierung einen anderen Standard als im Regelbetrieb zur Folge hätte. Ansonsten orientieren sich die Varianten 2a) und 2b) an der Variante 1. Die Anlage 2 stellt dabei wieder die kostenneutrale Variante 2a) dar, bei der Variante 2b) werden Mehraufwendungen i.H.v. **802.000 €** erwartet.

4. Fazit

Es ist festzustellen, dass in der Finanzierung der OGS ein beträchtliches kommunales Defizit vorliegt, welches für die Stadt Münster mittel- bis langfristig finanziell nicht mehr tragbar ist. Sollte das Land NRW im Rahmen des anstehenden Ausführungsgesetzes keine Festlegung im Hinblick auf eine verbesserte Mitfinanzierung treffen, muss über den Umfang der Beibehaltung der „Münster-Standards“ neu entschieden werden.

Abzuwarten bleibt, wie die Ausgestaltung des Ausführungsgesetzes und die damit verbundene Ertragsseite durch das Land vollzogen wird. Offen ist auch, inwieweit das Land die Finanzierung des Rechtsanspruchs auf Ferienbetreuung regelt.

Zu beachten ist, dass eine Anpassung der Beiträge und die Erhebung eines Beitrags zur Ferienbetreuung über eine Änderung der Satzung für die Elternbeiträge in der Stadt Münster einen gesonderten Ratsbeschluss erfordert.

In Vertretung

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlagen 1+2
Finanzierung der reformierten OGS-Ferienbetreuung